

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Finanz- und Verwaltungsausschusses
vom Dienstag, 29. Oktober 2013

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
 Schriftführer: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
SR Anhalt	Mitglied	X		
SR Brilmayer	Mitglied	X		ab TOP 13
SR Rauscher	Mitglied	X		
SR Schechner jun.	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schurer	Mitglied	X		
SR Gietl	Mitglied		X	vertreten durch SR Heilbrunner
SR Luther	Mitglied		X	vertreten durch SR Bachmeier

zusätzlich anwesend:

SR Abinger	Zusätzliche Einladung	X		stellvertretend für SR Brilmayer FI. bis TOP 12
SR Bachmeier	Zusätzliche Einladung	X		stellvertretend für SR Luther
SR Heilbrunner	Zusätzliche Einladung	X		stellvertretend für SR Gietl
3. Bgm. Riedl	Zusätzliche Einladung	X		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest.

TOP 1.
Haushaltsbericht 2013

öffentlich

Sachverhalt:

Der Stadtrat konnte für das Jahr 2013 einen ausgeglichenen Haushalt beschließen. Die Ausgaben bzw. die Einnahmen betragen jeweils:

im Verwaltungshaushalt	€	26.965.700
im Vermögenshaushalt	€	20.841.600

Dies entspricht einer Gesamtsumme von € 47.807.300 und ist somit um über 1,4 Millionen Euro höher als 2012. Hiermit liegt „volumenmäßig“ der größte Haushalt der Stadt vor, welcher je aufgestellt wurde.

Zum Vergleich: 2006 betrug der Gesamthaushalt noch € 26.130.000 und steigerte sich innerhalb von 7 Jahren auf nunmehr über 47 Millionen! Dies entspricht einer Steigerung von fast 83%. Die weitere Steigerung des Haushaltsvolumens 2013 hängt in erster Linie mit der riesigen Investitionsmaßnahme „Generalsanierung der Mittelschule an der Baldestraße“ zusammen (Mittelanforderung heuer: € 4,6 Mio.) Hinzu kommt die brandschutzmäßige Ertüchtigungsinvestition in der Schule Floßmannstraße (Mittelanforderung heuer: über € 1 Mio.) und die Fertigstellung des Stadtsaals (Mittelanforderung heuer: € 3 Mio.).

Das Volumen des **Verwaltungshaushaltes** steigt einschließlich der üblichen Schwankungen im Steuer- und Gebührenaufkommen, den Personalkosten und Umlagen im Vergleich zum Vorjahr um € 399.700 auf € 26.965.700. Der Ansatz der Gewerbesteuererinnahme steigt gegenüber 2012, auch wegen der Hebesatzerhöhung von 330% auf 360%, um € 500.000 auf € 7.100.000; ebenso steigt auch der Ansatz der Einkommensteuerbeteiligung um € 500.000 auf € 6.500.000.

Die Summe der Ansätze im **Vermögenshaushalt** steigt im Vergleich zum Vorjahr um € 1.023.600. Die größten Ausgabepositionen 2013 betreffen vor allem die Investitionen in den Bereichen Schule Baldestraße, Schule Floßmannstraße, Beteiligung Neubau KiGa St. Benedikt, Ausbesserung bestehender Straßen, Sanierung Bahnübergang, Neugestaltung Bahnhofsumfeld, Investitionsbeteiligung einer Tiefgarage, Erschließung Einheimischenbauland, Abwasser- und Wasserhaushalt, Sanierung/Erweiterung WL-Netz, Kanalbau Neuhausen und Ruhensdorf/Engleng, Innenausbau des Stadtsaals und Schlusszahlungen für das Familienzentrum (ehemaliges Gesundheitsamt).

Zur Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen ist lt. Haushalt 2013 insbesondere eine unrentierliche Kreditaufnahme i. H. v. € 2.235.000 für die Schul-Sanierungsmaßnahmen und eine rentierliche Kreditaufnahme i. H. v. € 1.100.000 für Abwasserent-/Wasserversorgungsmaßnahmen eingeplant. Ebenso tragen zur Finanzierung bei: Einnahmen aus dem Verkauf von Bauland f. Einheimische, W-K-Herstellungsbeiträge, noch ausstehende Staatszuwendungen für die Schulhaussanierungen und für die Kanalbauten Laufing/Ruhensdorf/Neuhausen, Städtebaufördermittel für die Fertigstellung des Stadtsaals, FAG-Mittel für den KiGa St. Benedikt u. für das Familienzentrum, Förderungsmittel aus dem Schnittstellenprogramm für den Umbau am Bahnhof und u. a. Rücklagenentnahmen.

Eine weiterführende Kreditaufnahmemöglichkeit für (womöglich) unaufschiebbare Investitionsmaßnahmen (Stichpunkte – u. a.: Energiewende 2030, KiGA St. Sebastian, Sportplätze, Umbau Marienplatz, Sanierung Hallenbad, FFW-Fahrzeuge, Rücklagenbildungen zur Sicherung zukünftiger Haushalte) ist begrenzt. Auch weiterhin sollen solide und zukunftsorientierte Stadtfinanzen vorliegen, um für Ebersberger Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig zu bleiben.

Der städtische Haushalt 2013, einschl. der o. g. Kreditaufnahme, wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde in rechnerischer, formeller und sachlicher Hinsicht überprüft und mit Schreiben vom 19.06.2013 mit Auflagen genehmigt, da die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen. Hierbei wurde u. a. sinngemäß Folgendes mitgeteilt:

- für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfall- u. Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sind weiterhin kostendeckende Entgelte zu erheben; für das Bestattungswesen ist Kostendeckung anzustreben
- auch für sonstige öffentliche Einrichtungen ist ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad anzustreben.

Weiterhin bleibt zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen festzuhalten, dass die Ausgaben für den Unterhalt bzw. Folgekosten durch Investitionen durch laufende Einnahmen erwirtschaftet werden sollen. Ebenso soll dadurch auch eine Rücklagenbildung ermöglicht werden und weiter angestrebt sein, dass freiwillige Aufgaben nur realisiert werden, wenn Finanzspielräume vorhanden sind und Pflichtaufgaben nicht vernachlässigt werden.

Die Haushaltslage 2013 wurde bei der Genehmigung als annähernd geordnet, aber der finanzielle Spielraum bis 2016 auf Grund der eingeplanten Kreditaufnahmen (nur) als zufriedenstellend/eingeschränkt bezeichnet.

In der Wertung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts 2013 wurde positiv festgehalten (sinngemäß):

- im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellungen wurden bereits beträchtliche Summen eingespart,
- die (einstimmig beschlossene) Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer dient enorm der Gegenfinanzierung der Großbaumaßnahmen,
- es werden zweckgebundene Rücklagen aufgebaut für in der Zukunft liegende Ausgaben wie z. B.: Kreisumlagen, Gewerbesteuerrückerstattungen, Schuldentilgungen (hier wird

mitgeteilt, dass durch die laufende städtische Rücklagenbildung zur späteren Restschuldbefreiung im unrentierlichen Bereich das Marktzinsrisiko auf vorbildliche Weise minimiert wird) und

- dass durch die Neukalkulation im Bereich Bestattungswesen das Ziel Kostendeckung verfolgt wurde

Insgesamt wurde der Stadt von der Rechtsaufsicht eine solide Haushaltsplanaufstellung 2013 und -abwicklung -wie auch in den vergangenen Jahren- mündlich bestätigt.

Zum heutigen Zeitpunkt geht die Kämmerei davon aus, dass auch heuer kein Nachtragshaushalt nötig ist. Wie in den vergangenen Jahren mussten bisher keine nicht veranschlagten bzw. zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden.

Aufgrund der bis dato zu verzeichnenden Steuereinnahmen 2013 besteht die (vorsichtige) Aussicht, dass eine geringere Rücklagenentnahme aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts nötig sein wird, als mit 1,857 Mio. Euro veranschlagt. Auf der anderen Seite besteht aber dadurch auch die Möglichkeit, die eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 3,335 Mio. Euro zu reduzieren. Hier bleibt sehr aufmerksam zu beobachten, wie sich die Zinssätze zum Jahresende hin entwickeln.

Derzeit kann nicht -wie in den letzten Jahren mehrmals der Fall war- damit gerechnet werden, dass die in den Haushalten veranschlagten Gewerbesteuererinnahmen wieder mit zusätzlich unerwarteten Mehreinnahmen übertroffen werden (siehe unten).

Es ist der Blick darauf zu richten, wie mit den derzeitigen und zukünftig vorhandenen Mitteln einerseits die lfd. Großinvestitionsmaßnahmen (unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen unrentierlichen Verschuldung) fertiggestellt und betrieben werden und andererseits die Stadt weiterhin vor großen und riesigen Investitions Herausforderungen steht.

Als erstes sind hier die Stichpunkte Kinderbetreuungseinrichtungen und Energiewende 2030 zu nennen, aber auch: Großsanierungsmaßnahme Hallenbad, Neubau Kindergarten St. Sebastian, ggf. Sportplatz Erweiterung, Umbau Marienplatz, neue FFW-Fahrzeuge, Sanierung Bahnübergänge, Rücklagenbildung zur Sicherung zukünftiger Haushalte usw. usw.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass zukünftige Investitionen auch weiterhin Unterhalts- u. Folgekosten nach sich ziehen. Es bleibt zu prüfen, ob die o. g. Maßnahmen mit den vorhandenen Einnahmen und anstehenden Kreditverpflichtungen alle zu stemmen sind.

Die haushaltsrechtlich genehmigte unrentierliche Kreditaufnahme von 2,235 Mio. Euro wurde bis dato noch nicht getätigt. Erfreulich hierbei ist, dass aller Voraussicht nach eine Teilsumme i. H. v. € 474.000 mit 0% Zins(!), bei einer 10-jährigen Zinsbindung, abgerufen werden kann. Aber muss hier der Hinweis erfolgen, dass nach Ablauf der Zinsbindung die dann noch vorhandene Restschuld auf dem dann zu diesem Zeitpunkt geltenden freien Zinsmarkt zu beleihen wäre. Die Kämmerei verfolgt deshalb weiterhin das Ziel: Rücklagen aufzubauen, um zukünftig Restschulden sofort tilgen zu können und nicht „teuer“ umschulden zu müssen.

Kurzinfo zu: Steuern und Gebühren (Sachstand 25.09.2013)

Grundsteuer

Der Grundsteuerhebesatz für landwirtschaftlich genutzten (Grundsteuer A) und anderen Grundbesitz (Grundsteuer B) beträgt seit 2001 300%. Der durchschnittliche Hebesatz in Bayern für kreisangehörige Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner im Jahr 2012 beläuft sich bei der Grundsteuer A auf 331,7 % und bei der Grundsteuer B bei 326,1%. Der Ebersberger Hebesatz liegt nach wie vor weit unter dem bayernweiten Durchschnitt und weit unter dem Münchner Hebesatz von 535 %.

Das Aufkommen aus der Grundsteuer entwickelt sich bezogen auf das jeweilige Veranlagungsjahr wie folgt:

	Fälle	EUR	Fälle	+	EUR	+
2009	296	59.136,63	4.433		1.235.314,11	
2010	294	59.062,83	4.458	25	1.241.597,49	6.283,38
2011	292	58.459,95	4.496	38	1.263.101,94	21.504,45
2012	293	58.676,16	4.522	26	1.277.610,36	14.508,42
2013	295	59.037,66	4.531	9	1.280.884,08	3.273,72

Gewerbesteuer

Seit 2001 bis einschließlich 2013 galt ein Hebesatz von 330 %. Um insbesondere die finanzielle Belastung für die Sanierung der Mittelschule beschloss der Stadtrat einstimmig, den Gewerbesteuer-Hebesatz ab 2013 auf 360 % heraufzusetzen.

Das Haushaltsjahr 2012 konnte erfreulicherweise mit einem Jahresendstand von 7,78 Mio. EUR (Ansatz 6,6 Mio. EUR) abgeschlossen werden. Derzeit ist mit einem Gesamtaufkommen in 2013 in Höhe von 6,9 Mio. EUR zu rechnen. Das außerordentlich gute Ergebnis des letzten Jahres wird trotz der Erhöhung des Hebesatzes nicht wiederholt werden. Die letztes Jahr aufgetretenen unerwarteten hohen Nachforderungen bei einigen Betrieben blieben aus, da die Vorauszahlungen ebenfalls im Vorjahr bereits entsprechend heraufgesetzt wurden.

Von ca. 1000 gemeldeten Gewerbebetrieben werden nur 270 zur Gewerbesteuer veranlagt.

Die nicht veranlagten Betriebe erwirtschafteten keinen bzw. einen nur unter der Freibetragsgrenze von 24.000 EUR liegenden Gewinn.

Von den 270 Gewerbesteuer zahlenden Firmen sind 73 so genannte Zerlegungsfälle. Diese Firmen haben ihre Betriebstätte nicht ausschließlich in Ebersberg (Baugewerbe, Filialbetriebe...).

Der zugrunde liegende Gewerbesteuermessbetrag wird bei diesen Firmen in der Regel nach den Arbeitslöhnen der einzelnen Betriebstätten auf die jeweiligen Gemeinden aufgeteilt.

Das Gewerbesteueraufkommen aus 2013 verteilt sich wie folgt:

Bereich	Erlös (€)	%	Betriebe
bis 999 EUR	34.182	0,51%	48
1.000 - 9.999 EUR	642.422	9,58%	160
10.000 - 49.999 EUR	843.467	12,58%	41
50.000 - 99.999 EUR	779.832	11,63%	11
über 100.000 EUR	4.404.120	65,69%	10
Summe:	6.704.023	100,00%	270

ca. 2/3 des Aufkommens werden also von 10 Gewerbebetrieben erwirtschaftet.

Insgesamt entwickelte sich der Haushaltsverlauf 2013 bis dato wie geplant. Die Stadt steht derzeit, trotz bereits getätigter unrentierlicher Kreditaufnahmen, finanziell auf gesunden Beinen. Diese Aussage gilt solange wie die geplanten städtischen Rücklagen zur (unrentierlichen) Schuldentilgung aufgrund der derzeit vorliegenden guten und stabilen Konjunkturlage gebildet werden können. bzw. die städtischen Steuereinnahmen weiterhin gefestigt vorliegen.

Dabei sollte der Blick auf Süd-Europa nicht außer Acht gelassen werden, auch wenn wir uns in einer wirtschaftlich sehr stark-robusten Region Deutschlands befinden.

Rücklagenstatistik (tatsächliche Ist-Summen bis 2012 – Ansatz 2013)

Rücklagen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Mio. Euro	2,90	2,79	2,92	1,93	3,11	5,02	5,40	5,09	5,75	6,52	6,80	6,21	4,54	1,86

Schuldenstatistik (tatsächliche Ist-Summen bis 2012 – Ansatz 2013)

Schulden	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Mio. Euro	7,85	6,53	8,74	9,33	9,80	6,60	7,17	8,57	9,05	10,65	9,68	11,21	13,48	15,20

Seit 2005 bis einschl. 2010 handelte es sich ausschließlich um so genannte rentierliche Schulden (Bauland für Einheimische, Abwasserbeseitigung, Wasser- und Stromversorgung).

Nach dem Haushaltsplan 2013 ergäbe sich pro Ebersberger Bürger/in:

- im unrentierlichen Bereich eine „Prokopfverschuldung“ von 563 Euro
(z. B. Kindertagesstätten, Schulen und Familienzentrum)
- im rentierlichen Bereich eine „Prokopfverschuldung“ von 756 Euro

Besonderer Hinweis:

Zur Schlußtilgung der unrentierlichen Schulden nach Ablauf der jeweiligen 10-jährigen Zinsbindungsfrist sind derzeit bereits Rücklagen in Höhe von € 850.000 angesammelt, d. h., dass man die

„unrentierliche Prokopfverschuldung“ (gerundet) von derzeit € 563 um € 74 auf € 489 rückrechnen kann.

TOP 2. Feststellung der Jahresrechnung 2012

öffentlich

Sachverhalt:

Art. 102, Abs. 3 der Gemeindeordnung lautet sinngemäß:

„Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung“.

Die Stadtkämmerei hat die Jahresrechnung 2012 mit allen Anlagen fristgerecht erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss (Vorsitzende Frau Schurer, Frau Anhalt, Frau Bachmeier, Frau Will und Herr Gietl) hat die Jahresrechnung 2012 am 07. und 08.07.2013 eingehend geprüft und über die Prüfung eine Niederschrift angefertigt. Die Endzahlen des Rechnungsjahres 2012 lagen dem Prüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Prüfung hat insgesamt keine Beanstandungen ergeben, die zu einer Änderung der Abschlusszahlen führen würden.

Im Prüfbericht wurde u. a. Folgendes sinngemäß festgestellt:

1. Haushaltsüberschreitungen sind im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt festzustellen, konnten aber entweder durch Beschlüsse oder besondere Umstände begründet werden,
2. der rechtzeitige Eingang der Einnahmen,
3. bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlässen wurde ordnungsgemäß verfahren,
4. die Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse wurden korrekt ausgeführt,
5. alle Ausgaben wurden als notwendig und angemessen angesehen und korrekt gebucht,
6. sämtliche überprüfte Buchungen waren ausreichend belegt und
7. die Vermögensgegenstände sind vollzählig erfasst.

Weiter wurde im Prüfungsprotokoll erwähnt/beantragt:

- die Kosten für das qualitativ hochwertige Jahresprogramm des MWU's sollen in Zukunft nicht mehr steigen
- die Kosten für die Kirchturm- bzw. Rathausbeleuchtung wurden betrachtet; es wird beantragt eine stromsparendere Beleuchtungstechnik zu überprüfen
- der Prüfungsausschuss besichtigte vor Ort die Schulhaussanierungen an der Balde- und Floßmannstraße und machte sich ein Bild vom Stadtsaal-Innenausbau

Im Gesamtergebnis wurde u. a. festgestellt, dass es -wie auch in den vergangenen Jahren- keinerlei Beanstandungen gibt und die Bücher sorgfältig geführt sind.

Diskussionsverlauf:

Stadträtin Schurer bedankt sich als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Verwaltung. Zum Hinweis auf die Kirchturm- und Rathausbeleuchtung weist Bürgermeister Brilmayer darauf hin, dass in den Kosten auch die Beleuchtung des Stadtgartens und des Schlossplatzes enthalten sind. Im Zuge der Überplanung des Marienplatzes wird die Beleuchtungstechnik überprüft werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die vorliegende Jahresrechnung 2012 nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen bzw. die Verwaltung zu entlasten.

9 Ja : 0 Nein

TOP 3.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Wohnungsgenossenschaft Ebersberg e.G

öffentlich

Sachverhalt:

Mit Datum vom 10. September 2013 hat die Wohnungsgenossenschaft einen Antrag auf einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 36.000 € gestellt, mit dem Investitionen in Höhe von über 1,9 Mio. € angestoßen werden könnten. Der Zuschuss wäre für das Neubaufvorhaben Kurt-Rohde-Platz 2 (II. Bauabschnitt) mit insgesamt 9 Wohnungen.

Beim Landkreis ist ein Baukostenzuschuss in gleicher Höhe beantragt worden.

Diskussionsverlauf:

Die Frage von Stadträtin Anhalt beantwortet Bürgermeister Brilmayer dahingehend, dass die Wohnungen unterschiedliche Größen haben, der Mietpreis im Rahmen der sozialen Förderung wohl bei etwa 5,50 € liegen wird.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt, der Wohnungsgenossenschaft für das Neubaufvorhaben, Kurt-Rohde-Platz 2 (II. Bauabschnitt) mit 9 Wohneinheiten einen Baukostenzuschuss in Höhe von insgesamt 36.000 € zu gewähren. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2014 bereit zu stellen.

9 Ja : 0 Nein

TOP 4.**Herausgabe des Bandes IV der Ebersberger G'schichten**

öffentlich

Sachverhalt:

Kreisheimatpfleger Krammer arbeitet an Band IV der Ebersberger G'schichten. Das Buch behandelt insbesondere die Geschichte des Ebersberger Sperrholzwerks und soll im kommenden Jahr erscheinen.

Die Kosten für den Druck werden bei einer Auflage von ungefähr 1300 Büchern auf ca. 40.000 € bis 45.000 € geschätzt. Herr Krammer bemüht sich derzeit um Finanzierungszuschüsse von verschiedenen Seiten. Der Landkreis hat bereits einen Zuschuss im Rahmen der Kulturförderung in Höhe von 5.000 € zugesagt, die Sparkasse beteiligt sich sogar mit 10.000 €.

Die Stadt soll - wie bei den vorherigen Bänden - als Herausgeber fungieren und die Vorfinanzierung der verbleibenden Restkosten übernehmen. Die Refinanzierung erfolgt durch den Verkauf der Bücher.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss übernimmt die Vorfinanzierung der nach Einrechnung der zugesagten Zuschüsse verbleibenden Restkosten zur Herausgabe des Bandes IV der Ebersberger G'schichten.

9 Ja : 0 Nein

TOP 5.**Beratung und Beschlussfassung über eine neue Abfallwirtschaftssatzung**

öffentlich

Sachverhalt:

Die Satzung über die Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung und das Einsammeln und Befördern von Abfällen in der Stadt Ebersberg vom 21.11.2001 beinhaltet veraltete Rechtsgrundlagen. Zudem gibt es seit 2009 eine neue Mustersatzung. Von daher ist eine Neufassung der städtischen Abfallwirtschaftssatzung notwendig geworden.

Die Neufassung ist als Anlage beigefügt, die bisherige Version kann auf der städtischen Homepage unter <http://www.ebersberg.de/deutsch/rathaus-service/bekanntmachungen/satzungen.html> nachgelesen werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung über die Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung und das Einsammeln und Befördern von Abfällen in der Stadt Ebersberg in der vorliegenden Form zu beschließen.

9 Ja : 0 Nein

TOP 6.

Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Ebersberg

öffentlich

Sachverhalt:

Die Satzung über die öffentliche Entwässerung der Stadt Ebersberg vom 26.06.1996 beinhaltet veraltete Rechtsgrundlagen. Zudem gibt es seit 2012 eine neue Mustersatzung. Von daher ist eine Neufassung der städtischen Entwässerungssatzung notwendig geworden. Die Neufassung ist als Anlage beigefügt, die bisherige Version kann auf der städtischen Homepage unter <http://www.ebersberg.de/deutsch/rathaus-service/bekanntmachungen/satzungen.html> nachgelesen werden.

Diskussionsverlauf:

Die Frage von Stadtrat Schechner nach der Regelung zum Niederschlagwasser in § 10 Absatz 1b wird bis zur Sitzung des Stadtrates am 12.11.2013 von der Verwaltung geklärt.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung über die öffentliche Entwässerung der Stadt Ebersberg in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

9 Ja : 0 Nein

TOP 7.

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung nebst Anlage über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ebersberg

öffentlich

Sachverhalt:

Die Satzung nebst Anlage über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ebersberg vom 20.04.1999 beinhaltet veraltete Rechtsgrundlagen. Zudem gibt es seit drei Wochen eine neue Mustersatzung, Mit Empfehlungen der Verbände für neue Pauschalsätze. Von daher ist eine Neufassung der städtischen Feuerwehraufwandsatzung notwendig geworden.

Die Neufassung ist als Anlage beigefügt, die bisherige Version kann auf der städtischen Homepage unter <http://www.ebersberg.de/deutsch/rathaus-service/bekanntmachungen/satzungen.html> nachgelesen werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung nebst Anlage über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ebersberg in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

9 Ja : 0 Nein

TOP 8.

Ausbau des Breitbandnetzes in Ebersberg; Weiteres Vorgehen im Rahmen des Förderprogramms

öffentlich

Sachverhalt:

Ingenieur Josef Ledermann vom gleichnamigen Ingenieurbüro erläutert anhand eines Schaubildes die derzeitige Versorgungslage mit Datenleitungen in der Stadt Ebersberg. Zudem beschreibt er das Förderprogramm sowie das aufwändige Antragsverfahren. Würde das Antragsverfahren in Kürze gestartet werden, wäre mit einem Baubeginn etwa Frühjahr 2015 zu rechnen. Herr Ledermann weist ausdrücklich darauf hin, dass es einer Kommune untersagt ist, einem Netzbetreiber den Netzausbau zu bezahlen, wenn es keine Anforderung eines Gewerbebetriebes gibt. Die Fragen der Stadträte beantwortet Herr Ledermann ausführlich.

TOP 9.**Verschiedenes**

öffentlich

Sachverhalt:

Herr Napieralla gibt die im Zeitraum vom 16.06. bis zum 25.10. eingegangenen Spenden bekannt. Einstimmig wird die Annahme der Spenden beschlossen.

TOP 10.**Wünsche und Anfragen**

öffentlich

Sachverhalt:

- a) Die Verwaltung wird die Anfrage von Stadträtin Anhalt überprüfen, wem der schmale nicht bepflanzte Streifen zwischen Gehweg und Fahrbahn entlang der Dr.-Wintrich-Straße, Höhe Kindergarten St. Benedikt gehört und ob dort nicht gepflastert werden könne.

b) Auf die Frage von Stadträtin Rauscher bestätigt Bürgermeister Brilmayer den Eindruck, dass das Stadtmagazin zur Zeit mehr Werbung abdruckt als bislang, was aber im Rahmen des Vertrages mit der Druckerei bis zu einem Umfang von 50 % in Ordnung ist.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:15 Uhr

Stadt Ebersberg, den 06.11.2013

Brilmayer
Sitzungsleiter

Herr Ipsen
Schriftführer